



Amtsblatt der Stadt Köln

55. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 30. Oktober 2024

Nummer 42

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | |
|--|-----------|
| 228 Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs
Arbeitstitel: Östlich Im Falkenhorst in Köln-Porz-Urbach | Seite 432 |
| 229 Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs
235. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk 7,
Köln-Porz
Arbeitstitel: "Östlich Im Falkenhorst" in Köln-Porz-Urbach | Seite 436 |
| 230 Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 19. November 2024 | Seite 440 |

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- | | |
|--|-----------|
| 231 Widmung von Teilstücken der Anton-Antweiler-Straße
in Köln-Sülz von Neuenhöfer Allee bis Sülzgürtel | Seite 441 |
| 232 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 EigVO NRW | Seite 441 |

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

228 Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Arbeitstitel: Östlich Im Falkenhorst in Köln-Porz-Urbach

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 76399/04, Arbeitstitel Östlich Im Falkenhorst in Köln-Porz-Urbach, wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 8,3 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Porz, Stadtteil Urbach.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Schubertstraße und den Friedhofsparkplatz,
- im Osten durch einen Wald-Saum,
- im Süden durch die westlichen und östlichen Ausläufer der Kennedystraße (L84) mit der südlich gelegenen Josef-Broicher-Straße und
- im Westen durch die Straße Im Falkenhorst,
- sowie hinsichtlich einer extern festgesetzten Ausgleichsfläche im Bereich Köln-Porz-Libur, Gemarkung Libur, Flur 1, Flurstück 319.

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung, mit Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 01.02.2024 mit der Erweiterung des Geltungsbereiches, ist es, ein Allgemeines Wohngebiet (WA) mit circa 200-210 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern, öffentliche Grünflächen in Form eines Spielplatzes sowie Parkanlage, Planungsrecht für eine weiterführende Schule (SEKI 6 / SEKII 8-zügig) im südlichen Bereich des Plangebietes sowie eine Kindertagesstätte im nördlichen Bereich und einen in die Wohnbebauung integrierten kleinflächigen Einzelhandel (ca. 300 m²) festzusetzen.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 76399/04 mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

7. November 2024 bis 9. Dezember 2024 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichten Unterlagen im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln öffentlich ausgelegt. Für eine dortige Einsichtnahme in die zu veröffentlichten Unterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-22806 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Arten umweltbezogener Informationen

Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wurde durchgeführt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

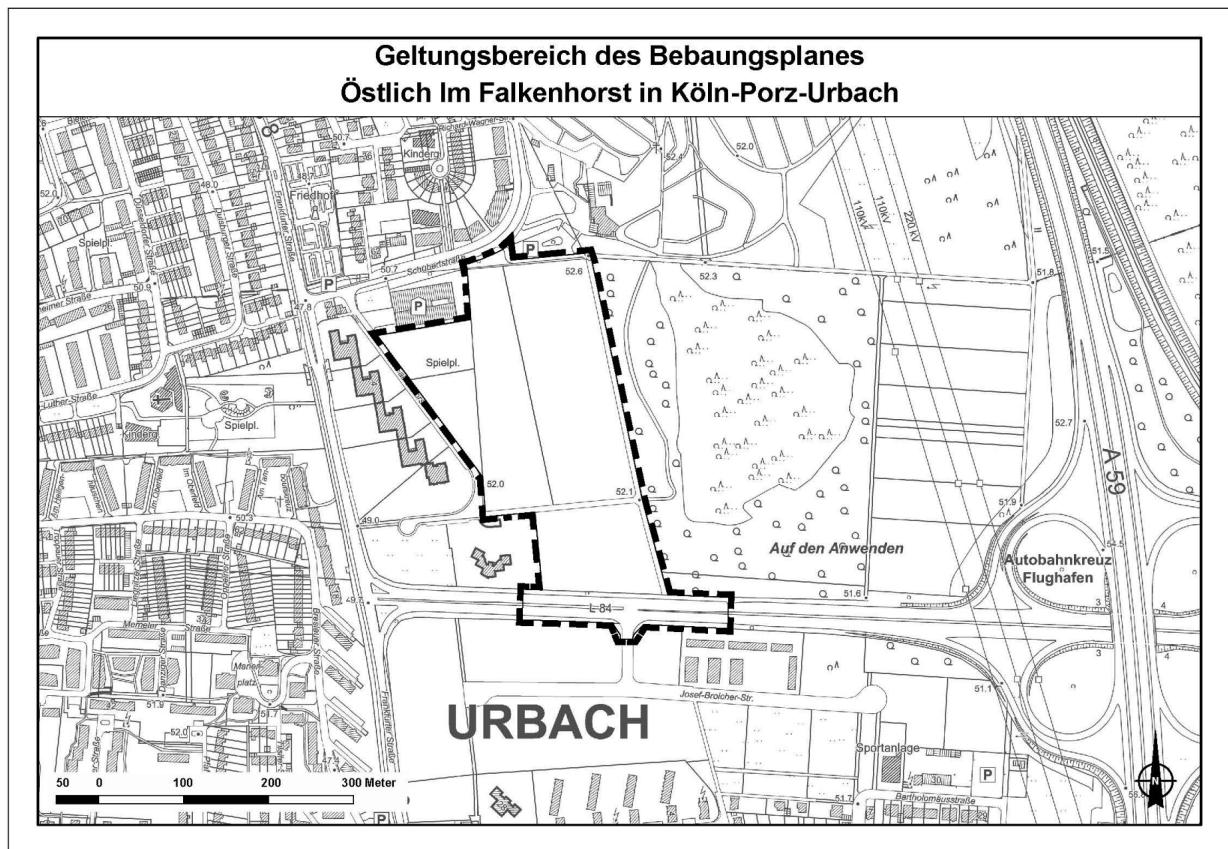
- Entwässerungs- und Starkregenkonzept mit Wasserbilanzierung
- Sachverhaltsermittlung Archäologie
- Bericht der Kampfmittelüberprüfung
- Artenschutzrechtliche Prüfung I
- Artenschutzrechtliche Prüfung I (westliche Grün- und Spielplatzfläche)
- vertiefende Artenschutzprüfung II
- Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung (Vögel)
- Geotechnischer Bericht
- Bodenkompensationskonzept
- Bodenschutzkonzept
- Besonnungsstudie
- Tageslichtuntersuchung zum geplanten Bauvorhaben
- Stellungnahme zu den stadtklimatologischen Auswirkungen
- Luftschatdstoffuntersuchung
- Schalltechnische Untersuchung
- Verkehrsuntersuchung
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:
Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschatdstoffe – Emissionen/Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung – hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen –, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, hier Hochwasser, Starkregen, Störfallrisiko, Magnetfeldbelastung, Kampfmittel, Besonnung/Beleuchtung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle

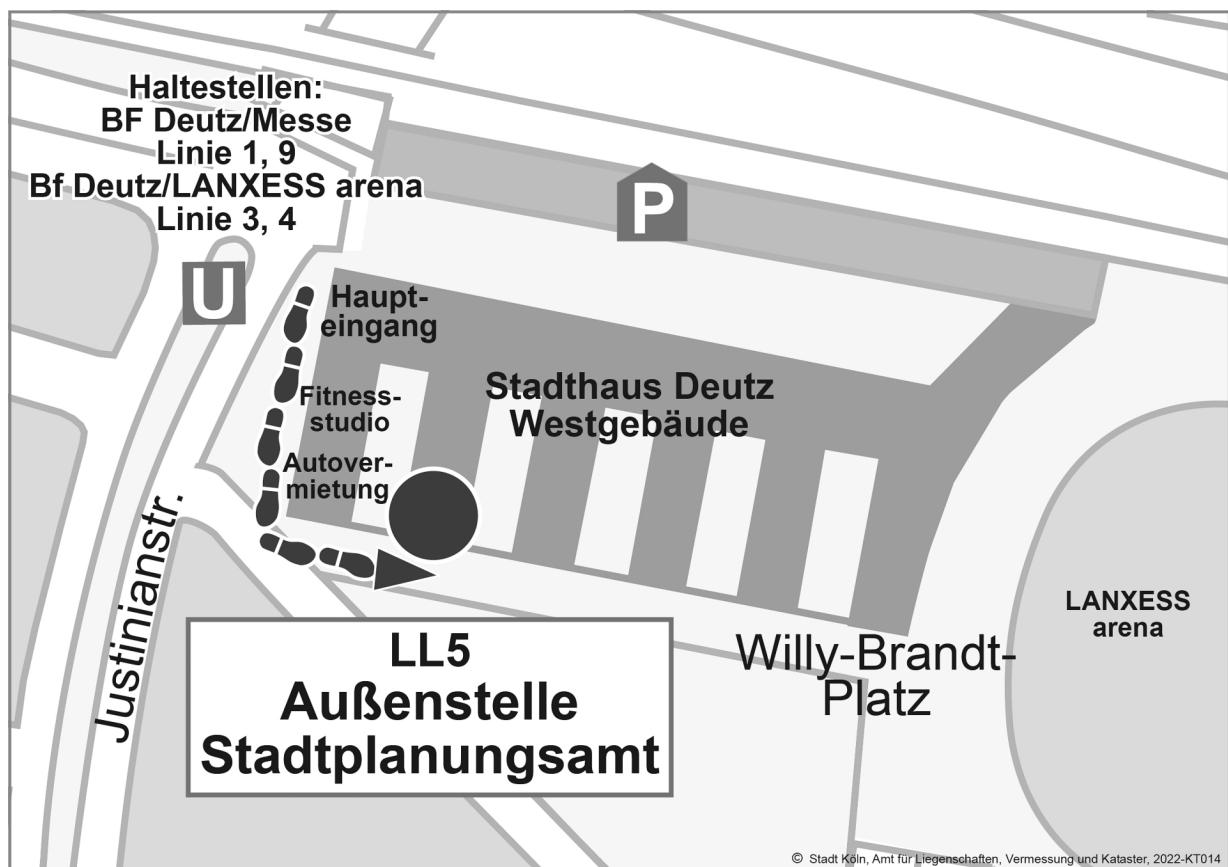
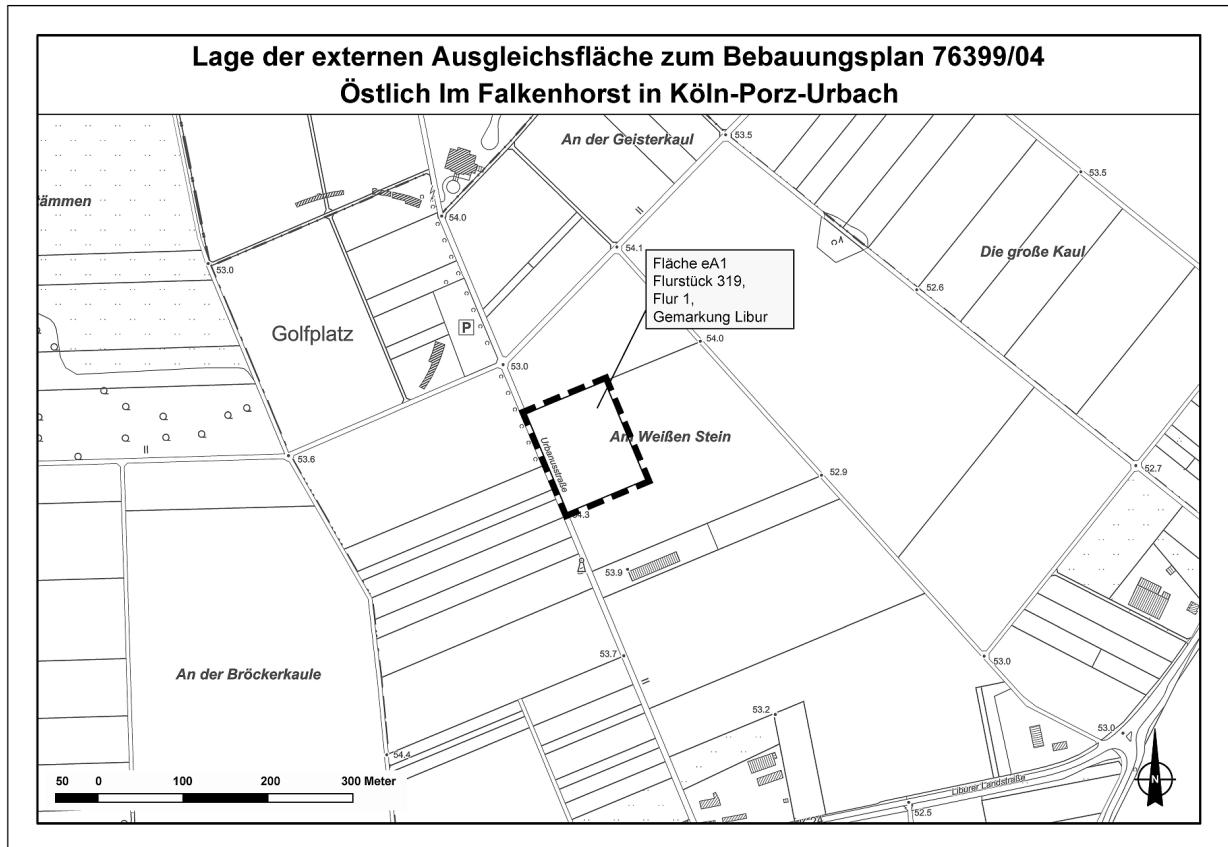
und Abwässer, Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Darstellungen Landschaftsplänen und sonstigen Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Sowie wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen aus vorherigen Verfahrensschritten.

Köln, den 17. Oktober 2024

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter





Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

**229 Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs
235. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk 7,
Köln-Porz**

Arbeitstitel: "Östlich Im Falkenhorst" in Köln-Porz-Urbach

Der Entwurf der 235. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) "Östlich Im Falkenhorst" in Köln-Porz-Urbach wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der circa 6,7 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Porz, Stadtteil Porz-Urbach.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt:

- im Norden durch die Schubertstraße und den Friedhofsparkplatz,
- im Osten durch die Friedhofserweiterungsfläche,
- im Süden durch die Kennedystraße,
- im Westen durch die Straße Im Falkenhorst.

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist die Entwicklung von Wohnraum (circa 200–210 neue Wohneinheiten) sowie die Sicherung des Freiraumangebots, da es im Einzugsbereich des Stadtteiles Porz-Urbach gilt, die Wohnfunktion und das wohnortnahe Freiraumangebot langfristig zu stärken. Darüber hinaus soll die vom Rat der Stadt Köln priorisierte Schulbaumaßnahme, der Neubau einer weiterführenden Schule, auf dem südlichen Teilbereich des Plangebietes planungsrechtlich gesichert und entwickelt werden. Es ist zudem eine Kindertageseinrichtung geplant, die den Kinderbetreuungsbedarf aus den neuen Wohngebieten decken und zusätzliche Kapazitäten schaffen soll.

Aufgrund der Lage am nördlichen Ortsrand von Porz-Urbach im Übergang zum Friedhof und der unvollendeten Siedlungsstruktur des Stadtteils Urbach westlich des Friedhofs eignet sich das Areal für eine städtebauliche Betrachtung in einem größeren Zusammenhang. Eine geordnete Siedlungs- und Ortsrandarrondierung im Osten von Eil und im Norden von Urbach ist städtebauliches Ziel, sodass die Entwicklung der im Stadtentwicklungskonzept (STEK) Wohnen identifizierten Potentialfläche „Östlich Im Falkenhorst“ in Zusammenhang mit einer weiteren Fläche nördlich des Friedhofs Leidenhausen mit dem Arbeitstitel „Leidenhausener Straße“ steht.

Der geltende Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich im Wesentlichen als Grünfläche dar. Die Planung des Wohngebietes und des Schulstandortes ist aus der aktuellen Darstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) nicht zu entwickeln.

Mit der Darstellung als Wohnbaufläche und Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Schule im Flächennutzungsplan wird die planungsrechtliche Voraussetzung zur Realisierung der Wohnbebauung und der zukünftigen Realisierung des Schulstandortes im Plangebiet geschaffen.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf der 235. Änderung des FNP "Östlich Im Falkenhorst" in Köln-Porz-Urbach mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

7. November 2024 bis 9. Dezember 2024 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichten Unterlagen im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln öffentlich ausgelegt. Für eine dortige Einsichtnahme in die zu veröffentlichten Unterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-35784 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

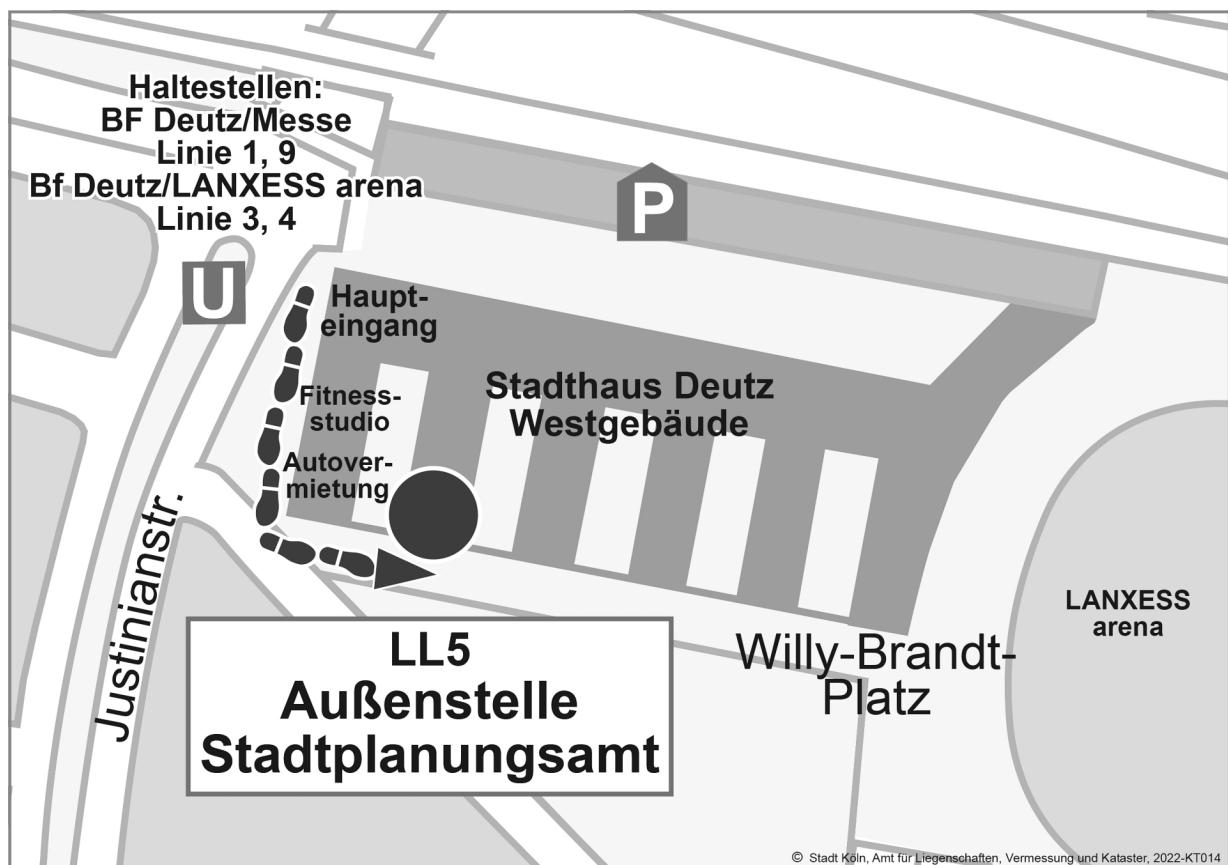
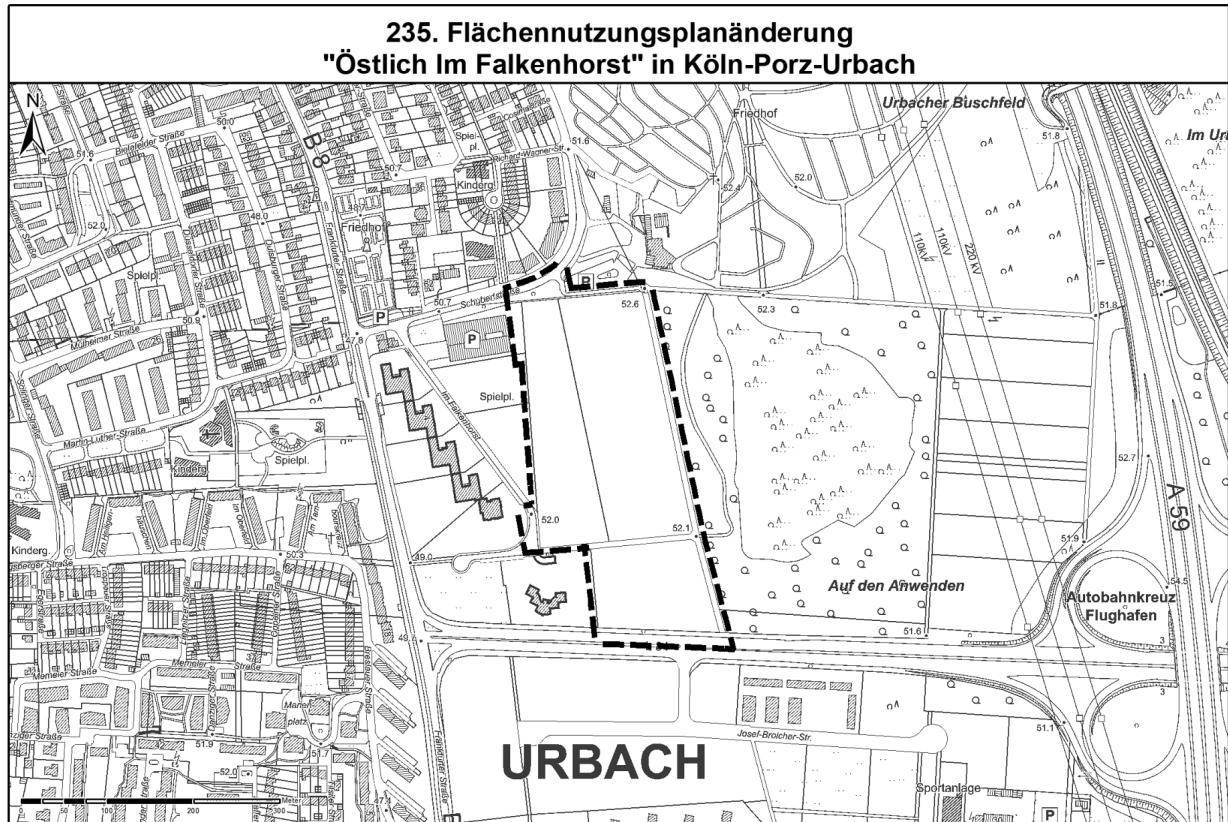
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Arten umweltbezogener Informationen

Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wurde durchgeführt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Entwässerungs- und Starkregenkonzept mit Wasserbilanzierung
- Sachverhaltsermittlung Archäologie
- Bericht der Kampfmittelüberprüfung
- Artenschutzrechtliche Prüfung I
- Artenschutzrechtliche Prüfung I (westliche Grün- und Spielplatzfläche)
- vertiefende Artenschutzprüfung II
- Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung (Vögel)
- Geotechnischer Bericht
- Bodenkompensationskonzept
- Bodenschutzkonzept
- Besonnungsstudie
- Tageslichtuntersuchung zum geplanten Bauvorhaben
- Stellungnahme zu den stadtclimatologischen Auswirkungen
- Luftschatzstoffuntersuchung
- Schalltechnische Untersuchung
- Verkehrsuntersuchung
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:
Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschatzstoffe – Emissionen/Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung – hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen –, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, hier Hochwasser, Starkregen, Störfallrisiko, Magnetfeldbelastung, Kampfmittel, Besonnung/Beleuchtung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien/ Energieeffizienz, Darstellungen Landschaftsplänen und sonstigen Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).
- Sowie wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen aus vorherigen Verfahrensschritten.



230 **Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 19. November 2024**

Am Dienstag, dem 19. November 2024 um 18:00 Uhr, findet im Saal Friedensplatz (5. Obergeschoss) der Sparkasse KölnBonn, Friedensplatz 1, 53111 Bonn, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder in nicht-öffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 14. Mai 2024
3. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2023 nebst Anhang und Billigung des Lageberichtes sowie Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung über die Entlastung der Verbandsvorsteherin und ihrer Stellvertreterin
4. Erlass der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn für das Haushaltsjahr 2025 auf der Basis der Vorschriften der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW
5. Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)
6. Nachwahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn
7. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn
8. Mitteilungen, Anfragen, Verschiedenes

B. Nicht-öffentliche Sitzung

9. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 14. Mai 2024
10. Verschiedenes

Zweckverband Sparkasse KölnBonn
Bonn, den 23. Oktober 2024

gez. Guido Déus
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Henriette Reker
Vorsteherin des
Zweckverbandes

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

231 Widmung von Teilstücken der Anton-Antweiler-Straße in Köln-Sülz von Neuenhöfer Allee bis Sülzgürtel

Öffentliche Bekanntmachung vom 24.10.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.10.24_0220-01_widmung_anton-antweiler-str.pdf

232 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 EigVO NRW

Öffentliche Bekanntmachung vom 21.10.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.10.21_0218-01_buehnen-koeln_stellvertretungen.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
[http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.